

Bescheinigung zum unentgeltlichen Besuch der „Wilhelma“

Hinweise:

1. Abgelaufene Bescheinigungen werden nicht anerkannt. Bitte rechtzeitig verlängern lassen.
2. Die Bescheinigung darf nicht für andere Personen der Schulverwaltung ausgestellt werden, wie z. B. Schulsekretärinnen, Betreuer/innen, Zivildienstleistende, Erzieher/ innen, Heil- und Theaterpädagogen/innen, Elternvertreter/innen, Praktikanten/innen, Gastlehrer/innen, etc.
3. Lehreranwärter/innen und Referendar/innen erhalten gegen Vorlage ihres gültigen Anwärter- bzw. Referendarausweises (vom Seminar ausgestellt) freien Eintritt in die Wilhelma und benötigen daher keine Bescheinigung.
4. Die Bescheinigung berechtigt am Besuchstag mit der Klasse nicht zum freien Eintritt. Lehrkräfte erhalten im Rahmen der zulässigen Begleitpersonen pro Klasse freien Eintritt.
5. Bei Lehrkräften im Tarifarbeitsverhältnis ist die Dienstbezeichnung „Lehrer“ einzutragen.

Bescheinigung zum unentgeltlichen Besuch der „Wilhelma“

(Gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis)

Schule: _____

Herr/Frau _____
Name, Dienstbezeichnung

geb.: _____ 19_____

ist berechtigt, zur Vorbereitung von Lerngängen und Klassenausflügen den Zoologisch-botanischen Garten „Wilhelma“ in Stuttgart-Bad Cannstatt unentgeltlich zu besuchen.

Diese Bescheinigung wird 2 Jahre nach Ausstellungsdatum ungültig.

Ort: _____ Datum: _____

Dienststempel

Unterschrift/Dienstbezeichnung